

BEZIRKSVERTRETUNG SENNESTADT

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 24.11.2022

Zu Punkt 11
(öffentlich)

Ertaufstellung des Bebauungsplans Nr. I/ St 59 "Wohnquartier am Heidegrundweg im Bereich Kuhloweg" für das Gebiet südlich der Autobahn 33, westlich der Zuwegung zur Fuß- und Radfahrerbrücke über die A33, nördlich des Heidegrundwegs und östlich des Eckwegs im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB

- Stadtbezirk Sennestadt -

Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 4917/2020-2025

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/ St 59 „Wohnquartier am Heidegrundweg im Bereich Kuhloweg“ für das Gebiet südlich der Autobahn 33, westlich der Zuwegung zur Fuß- und Radfahrerbrücke über die A33, nördlich des Heidegrundwegs und östlich des Eckwegs ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Vorentwurf vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13b BauGB („Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“) durchgeführt werden.
3. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a (2) BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.
4. Für die Ertaufstellung des Bebauungsplans sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Ertaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

163 Bezirksamt Sennestadt, 26.11.2022, 51-56 50

An 600

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Walkenhorst